



https://biz.li/35c0

# HÖHERE GELDBUSSEN BEI VERSTÖSSEN GEGEN DIE CORONA-VERORDNUNG

Veröffentlicht am 27.08.2020 um 15:41 von Redaktion Burgwedel-Aktuell

Wer sich nicht an die vorgeschriebenen Regelungen der Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen hält, muss entsprechend aktualisierte Bußgeldkatalog ist am heutigen Freitag, den 28. August 2020, in Kraft tritt. Die Neuinfektionen steigt in Niedersachsen, ebenso wie die besorgniserregende Entwicklung kann nur gestoppt werden, wenn die Auflagen hält", so edie Niedersächsische Landesregierung und Niedersachsen um Einhaltung der Abstands-, Hygiene- und Rücknahme von Lockerungen verhindert und die Ressourcen Menschen halten sich an die Regeln, dafür herzlichen Dank haben Ordnungskräfte und Polizeibedienstete intensive Information mal wieder zum Fehlverhalten Einzelner, das zu Neuinfektionen gegen die Corona-Verordnung gilt es zu ahnden. Der neue Orientierung, wie mit Verstößen gegen die Verordnung um Bußgeldern sind die Ordnungsämter der Kommunen zuständig. [Ab kommendes Montag](#) ist der [neue Bußgeldkatalog](#) dieser Text zum Download bereit.



**Landesregierung das Tragen einer einfachen Mund-Nasen-Bedeckung im öffentlichen Personenverkehr und Einzelhandel vor.**

## Beispiele auf Grundlage des neues Bußgeldkataloges

**Verstoß Bußgeld** Fehlende Mund-Nasen-Bedeckung in Bereichen, in denen sie vorgeschrieben ist 100 bis 150 Euro pro Person Nichtbeachtung oder Nichteinhaltung der Abstandsregelungen oder des Abstandsgebotes 100 bis 400 Euro pro Person Zusammenkunft oder Ansammlung von mehr als 10 Personen oder zwei Hausständen im öffentlichen Bereich 150 bis 400 Euro für jede beteiligte Person Hochzeitsfeiern, standesamtlichen Trauungen, Jubiläen, Taufen etc. mit mehr als 50 Personen 300 bis 3.000 Euro für die Veranstalterin/ den Veranstalter Besuche von Diskotheken, Clubs und ähnlichen Einrichtungen 150 bis 400 Euro für jede Besucherin/ jeden Besucher Nichtbeachtung oder Nichteinhaltung der Quarantänepflicht bis zum Erhalt des negativen Testergebnisses nach Einreise aus einem Risikogebiet 500 bis 3.000 Euro für jede ein- oder rückreisende Person Fehlende Kontaktaufnahme zur zuständigen Behörde nach der Einreise 150 bis 2.000 Euro für jede ein- oder rückreisende Person Besuch von Messen, Kongressen, gewerblichen Ausstellungen, Spezialmärkten und ähnlichen Veranstaltungen vor dem Ablauf des 31.10.2020 150 bis 400 Euro für jede beteiligte Person Durchführung von Messen, Kongressen, gewerblichen Ausstellungen, Spezialmärkten und ähnlichen Veranstaltungen, vor dem Ablauf des 31.10.2020 3.000 bis 20.000 Euro für die Veranstalterin/ den Veranstalter Die genaue Höhe des Bußgeldes liegt nach Angaben der Landesregierung im Ermessen der jeweiligen Ordnungskräfte.

[2020-08-26\\_runderlass\\_bugeldkatalog-pdf](#)